

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0149763 / 0001
Aktenzeichen Bericht	0149763-UI/2021-Kö vom 18.11.2021
Firma	Postel Druckguss GmbH
Standort	Hansestr. 75-77, 51149 Köln
Anlage	Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen Nr. 3.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	12.08.2021
Gesamtaufwand	36,25 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten „grundsätzliche Umweltrelevanz“, „Umweltmanagement und Betriebsorganisation“, „Checkliste 42. BImSchV“ und „AwSV - Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Unsachgemäße Lagerung von Fässern (je 200 l) und eines IBC (1.000 l) im Betrieb. Die geringfügigen Mängel wurden direkt am 12.08.2021 behoben. - Teilweise unvollständige Angaben bzw. fehlende Unterlagen aus den Themenfeldern der grundsätzlichen Umweltrelevanz, des Umweltmanagements/Betriebsorganisation, der 42. BImSchV und zur AwSV. Die geringfügigen Mängel wurden durch nachgereichte Unterlagen vollständig behoben (zuletzt am 21.01.2022).
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - unvollständige Angaben aus dem Mantelbogen: Einsatz von gefährlichen Stoffen nach GefStoffV - fehlende Unterlagen zur 42. BImSchV: Untersuchungen des Nutzwassers - fehlende Unterlagen zur AwSV: Erfordernis und Dimensionierung Löschwasserrückhaltung <p>Die erheblichen Mängel wurden, sofern möglich, behoben.</p>
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.